

## Klarstellung zur Allgemeinverfügung Kabel- und Rohrleitungsbau

Die Allgemeinverfügung der SAM zur Nachweisführung für gefährliche Abfälle aus dem Kabel- oder Rohrleitungsbau vom 1. August 2017 sieht unter Ziffer 1.1 vor, dass für jede von der Allgemeinverfügung erfasste Baumaßnahme anhand einer Checkliste festzustellen ist, ob Hinweise auf eine Schadstoffbelastung vorliegen, die eine Einstufung des jeweiligen Abfalls als gefährlich erfordern oder zumindest eine diesbezügliche Untersuchung notwendig machen. Eine der Fragen der Checkliste lautet: „Handelt es sich um eine Fläche, auf der mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden und zu erwarten ist, dass der Aushub kontaminiert sein könnte? (z. B. Altstandorte und Ablagerungen sowie altlastverdächtige Flächen)“.

Diese Frage wurde in der Praxis zum Teil dahingehend missverstanden, dass vor ihrer Beantwortung bei den zuständigen Behörden nachgefragt wurde, ob es sich bei dem betroffenen Gelände um eine registrierte Altlast handelt bzw. ob seitens

der Behörde Anhaltspunkte für eine kontaminierte Fläche vorhanden sind.

Hierzu ist klarzustellen, dass eine solche aktive Nachforschungspflicht nicht besteht. Die Fragen unter Ziff. 3 der Checkliste stehen unter der Überschrift „Beurteilung Untersuchungserfordernis (anhand vorliegender Kenntnisse und Anhaltspunkte)“. Sie sind also allein anhand der beim Maßnahmenveranlasser oder seinem Dienstleister bereits vorhandenen Informationen zu beantworten. Gibt es keine Kenntnisse und auch keine Anhaltspunkte für eine Kontamination, ist die oben genannte Frage mit „nein“ zu beantworten.

Die Allgemeinverfügung finden Sie unter <https://www.sam-rlp.de/aufgaben/nachweisverfahren/>

*Dr. Olaf Kropp,  
Geschäftsführer,  
Telefon: 06131 98298-30,  
E-Mail: [olaf.kropp@sam-rlp.de](mailto:olaf.kropp@sam-rlp.de)*

## SAM-Mitarbeiter zeigen Einsatz beim Firmenlauf

Bei perfektem Laufwetter fiel am 6. September 2018, um 18.30 Uhr, der Startschuss für den inzwischen 6. Mainzer Firmenlauf. Auch in diesem Jahr war die SAM dabei und löste somit das im Vorjahr gegebene Versprechen ein. Dirk Lorig, Bernhard Gerhard, Christine Bechtloff, Benjamin Lambrich, Nicole Sperber, Kerstin Schweers, Ursula Schibiellok und Maximilian Hohmann (im Bild v. l. n. r.) liefen die Strecke von 5 km durch die Mainzer Innenstadt. Auch in diesem Jahr wurde die Gruppe durch die Geschäftsführung unterstützt. Im nächsten Jahr heißt es von Seiten der SAM wieder: „Wir sind dabei!“



### Impressum

Herausgeber: SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34, 55130 Mainz, Tel.: 06131 98298-14, Fax: 06131 98298-22, E-Mail: [info@sam-rlp.de](mailto:info@sam-rlp.de), [www.sam-rlp.de](http://www.sam-rlp.de), Redaktion: Ursula Schibiellok · Vertrieb als E-Mail-Newsletter